

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenow  
vom 31.03.2025

---

## **Top 7      Bestellung und Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates Landwerke Rosenow GmbH**

Es wird kein Antrag auf geheime Wahl gestellt.

### **Beschluss:**

Neben einem Vertreter der Arbeitnehmer der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH und einem Vertreter der Verwaltung setzt sich der Aufsichtsrat aus 2 weiteren Vertretern zusammen. Der Aufsichtsrat muss zum 01.01.2025 neu bestellt werden.

In der Gemeinde Rosenow haben sich keine Fraktionen oder Zählgemeinschaften nach § 32a Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gebildet, weshalb die 2 weiteren Vertreter gewählt werden.

Die Wahl erfolgt gemäß § 32 Abs. 1 KV M-V nach dem Meiststimmenverfahren. Der Bürgermeister der Gemeinde Rosenow holt Vorschläge ein:

Es liegen folgende Vorschläge vor:

1. Rauthe, Norman
2. Hacker, Sven

Es wird kein Antrag auf geheime Wahl gestellt.

a) Abstimmung: Wahl von      Herrn    Norman Rauthe

zum Mitglied in den Aufsichtsrat der Landwerke Rosenow GmbH zum 01.01.2025.

b) Abstimmung: Wahl von      Herrn    Sven Hacker

zum Mitglied in den Aufsichtsrat der Landwerke Rosenow GmbH zum 01.01.2025.

c) Abstimmung: Bestellung von    Frau    Berit Neumann

In den Aufsichtsrat der Landwerke Rosenow GmbH wird Frau Berit Neumann als Vertreterin der Verwaltung zum 01.01.2025 bestellt.

d) Abstimmung: Bestellung von      Herrn    Dietmar Häfke

In den Aufsichtsrat der Landwerke Rosenow GmbH wird Dietmar Häfke als Vertreter der Arbeitnehmer der Wärmeversorgung Stavenhagen GmbH zum 01.01.2025 bestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|

|    |   |    |    |   |   |
|----|---|----|----|---|---|
| 11 | 0 | 10 | 10 | 0 | 0 |
|----|---|----|----|---|---|

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV